

- Teilregionalplan Energie Nordhessen
Internet: <https://rp-kassel.hessen.de/planung/regionalplanung/erneuerbare-energien/windenergie/teilregionalplan-energie>
- Landschaftsrahmenplan Nordhessen 2000
Internet: <http://www.rpksh.de/lrp2000/>

2. Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplans mit Beschreibung von:

- Umweltzustand und Auswirkungsbewertung potentieller Neubauflächen:
Standortbeschreibung: Lage, Nutzung, Ausweisung Regionalplan, Darstellung Flächennutzungsplan, Flächengröße, Landschaftsplanung, Schutzgebiete
Arten und Biotope: Betrachtung der Lebensraumqualität und der Biotopentwicklungsmöglichkeit; Beeinträchtigungen gering bis hoch
Geologie, Boden: Betrachtung der anstehenden Gesteine und vorhandenen Böden sowie deren Funktionen mit Ertragsmesszahl und Ertragspotential; Beeinträchtigungen mittel
Wasser: Betrachtung von Oberflächengewässern, Trinkwasserschutzgebieten und Grundwasser (Ergiebigkeit, Verschmutzungsempfindlichkeit); Beeinträchtigungen mittel
Klima: Betrachtung der Kaltluftproduktionsfunktion; Beeinträchtigungen gering
Landschaftsbild: Betrachtung von Landschaftsbildeinheiten und –elementen sowie Sichtbeziehungen; Beeinträchtigungen gering bis hoch
Kulturgüter und sonstige Sachgüter: keine bekannt daher keine Beeinträchtigungen
Mensch und menschliche Gesundheit, Erholung: Betrachtung der Wohn- und Wohnumfeldfunktion, das Vorhandensein schädlicher Umwelteinwirkungen und der Naherholungsfunktion; Beeinträchtigungen gering
- Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung
- Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Standortalternativen

3. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behörden-Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB:

- Regierungspräsidium Kassel, Regionalplanung: Bauflächenbedarf/ Innenentwicklungspotentiale; Hinweise zu geplanten Bauflächen bzgl. Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft, Auswirkungen auf das Landschaftsbild; Darstellung Waldbestand; Sandabbaufläche Ried; Ortsumgehung Weyhers
- RP Kassel, Obere Naturschutzbehörde: Hinweise zu geplanten Bauflächen (Beeinträchtigung Landschaftsbild/Erholungsfunktion, Flächenzuschnitt, Ortsrandgestaltung, Erhalt vorhandener Gehölze); Hinweise zur Vervollständigung des Umweltberichts; textliche Beschreibung zu Schutzgebieten; Hinweise zum Landschaftsplan und zur Integration in den Flächennutzungsplan
- RP Kassel, Altlasten/Bodenschutz: Altablagerungsflächen; Hinweis auf vorsorgenden Bodenschutz in der Umweltprüfung
- RP Kassel, Grundwasserschutz: Hinweise zu Wasserschutzgebieten, Mineralbrunnen
- RP Kassel, Hochwasserschutz: Vervollständigung Überschwemmungsgebiet der Fulda
- RP Kassel, Immissionsschutz: Geruchsmissionen im geplanten Wohnbaugbiet Thalau
- Landkreis Fulda, Regionalentwicklung: Bauflächenbedarf/Innenentwicklungspotentiale; Hinweise zu geplanten Bauflächen bzgl. Auswirkungen auf das Landschaftsbild; Flächenzuschnitt
- LK Fulda, Immissionsschutz: Immissionen an geplanter Wohnbaufläche Ried (Rhönblick)
- LK Fulda, Landwirtschaft: Hinweise zum Landschaftsplan
- LK Fulda, Denkmalschutz: Denkmal jüdischer Friedhof; Denkmal-Gesamtanlagen
- OsthessenNetz: Hinweis auf Stromversorgungsleitungen in Schutzgebieten; Darstellung von Trinkwasserversorgungsanlagen im Flächennutzungsplan
- Deutsche Bahn: Hinweise zu Neuanpflanzungen im Nachbarbereich von Bahnanlagen; Emissionen durch Eisenbahnbetrieb
- Hessen Archäologie: archäologische Fundstellen / Bodendenkmäler
- Bischöfliches Generalvikariat: Kleindenkmale

Diese Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch nicht fristgerecht abgegebene Anregungen/Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ebersburg, den 25.03.2019

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ebersburg

Bürgermeisterin Brigitte Kram